

Steuer- und liquiditätsoptimierte Finanzierung

Noch in diesem Jahr clever investieren

Das Thema Mehrwertsteuererhöhung ist in aller Munde. Während die Mehrwertsteuer für gewerbliche Unternehmer ein durchlaufender Posten ist, trifft die Erhöhung Konsumenten und u.a. auch die Ärzte hart. Alle einzukaufenden Leistungen werden teurer, ohne dass die eigene Einnahmesituation maßgeblich beeinflusst werden kann. Auch wenn so manch ein „Geiz ist geil“-Anbieter den Anschein vermittelt, als könne man dort die Mehrwertsteuer möglicherweise sparen, kann sich im nächsten Jahr kein Arzt wirklich der Mehrwertsteuererhöhung entziehen – es sei denn, er schließt seine Praxis!

Autor: Mark Fischer, Wuppertal

■ **Seriös betrachtet** kann es nur darum gehen, im Rahmen seiner individuellen Möglichkeiten Wege zu finden, die es erlauben,

- ▶ möglichst lange in den Genuss des alten Mehrwertsteuersatzes zu kommen,
- ▶ durch Investition in möglichst hohem Umfang Steuern zu sparen,
- ▶ dabei die eigene Liquidität so weit wie möglich zu schonen und
- ▶ die unternehmerische Unabhängigkeit zu bewahren.

Auf den ersten Blick erscheint dies wie die Quadratur des Kreises, ist es aber nicht unbedingt. Mit dem

richtigen und durchdacht eingesetzten Finanzierungskonzept lassen sich noch in 2006 enorme steuerliche Vorteile realisieren, ohne die eigene Liquidität zu belasten. Wie könnte ein solches Finanzierungskonzept bzw. -produkt aussehen, und welche Aspekte gilt es zu berücksichtigen? Um Lösungsansätze zu finden, ist es notwendig, zunächst die Systematik der Mehrwertsteuer zu verstehen, sowie die steuer- und liquiditätsmäßigen Auswirkungen von Finanzierungen zu betrachten.

Auswirkung der Mehrwertsteuererhöhung auf Ärzte

Ärztliche Heilleistungen sind von der Umsatzsteuer (bzw. Mehrwertsteuer) befreit.

Da Ärzte die auf alle Einkäufe anfallende Mehrwertsteuer – anders als Gewerbetreibende – nicht als Vorsteuer beim Finanzamt geltend machen können, stellt die Mehrwertsteuer damit in vollem Umfang Kosten dar.

Ab 1.1.2007 gilt der neue Mehrwertsteuersatz von 19 %. Man sollte sich daher zunächst bewusst darüber sein, worauf sich dieser Stichtag bezieht, und für welche Rechnungen bzw. Leistungen dann 19 % anstatt der 16 % Mehrwertsteuer zu bezahlen sind. Maßgeblich für die Mehrwertsteuer ist laut Umsatzsteuergesetz im Allgemeinen das Liefer- und Leistungsdatum. Dies bedeutet, dass Leistungen nur dann noch mit dem alten Mehrwertsteuersatz besteuert werden dürfen, wenn sie auch tatsächlich in 2006 erbracht (sprich geliefert) wurden – unabhängig vom Rechnungsdatum oder erfolgten Zahlungen. Wer also als Investor in den Genuss des alten Mehrwertsteuersatzes gelangen möchte, muss seine Investition zwingend noch in



▶
**Mit dem richtigen
Finanzierungskonzept
lässt sich viel Geld
sparen.**

2006 umgesetzt haben. Auch der Lieferant hat hier keine legale Möglichkeit zu „tricksen“.

Aus verschiedenen Gründen ist es jedoch meist nicht möglich und auch nicht sinnvoll, größere Investitionsgüter sofort aus der „Portokasse“ bzw. vom Girokonto zu bezahlen, da dies die eigene Liquidität enorm belasten und dem „pay-as-you-use“-Prinzip widersprechen würde. In den meisten Fällen ist daher über eine Finanzierung der noch in 2006 zu tätigen Investitionen nachzudenken. Um die steuerlichen Vorteile optimal ausnutzen zu können, ist dabei die Wahl der richtigen Finanzierungsvariante entscheidend.

Obwohl Leasing für Ärzte grundsätzlich eine interessante Finanzierungsalternative sein kann, ist dieses angesichts der anstehenden Mehrwertsteuererhöhung keine geeignete Lösung, noch vom alten Mehrwertsteuersatz zu profitieren. Bei Leasing fällt die Mehrwertsteuer auf die monatlich zu bezahlende Rate an. Dadurch werden alle zukünftigen Leasingraten, die nach dem 1.1.07 fällig sind, um die Mehrwertsteuerdifferenz verteuert.

Deutlich attraktiver sieht es hingegen bei Darlehensfinanzierungen aus:

Hier kauft der Arzt das Investitionsgut noch in 2006 zum alten Mehrwertsteuersatz und finanziert die Investition durch ein Darlehen in Höhe des Bruttokaufpreises inkl. 16% Mehrwertsteuer.

Auf diese Weise sichert er sich den heutigen, günstigeren Mehrwertsteuersatz, denn die Rückzahlung erfolgt in Raten auf Basis des alten Bruttokaufpreises und ist somit von der Mehrwertsteuererhöhung unabhängig. Da die Mehrwertsteuer bei Darlehensfinanzierungen nicht auf die monatliche Rate anfällt, bleibt die monatliche Zahlung auch nach dem 1.1.2007 konstant.

Zusätzliche Möglichkeit der steuerlichen Optimierung

1. Disagio

Um die Investitionsaufwendungen zudem steuerlich möglichst frühzeitig absetzen zu können und somit optimal davon zu profitieren, bietet es sich an, das Darlehen mit einem sog. Disagio auszustatten. Ein Disagio lässt sich als eine Art vorweggenommener Zinsaufwand verstehen, der bei objektüblichen Finanzierungslaufzeiten von fünf oder sechs Jahren bis zu 5% des Darlehensbetrags betragen darf. Dies bedeutet, dass das Disagio bereits im Jahr der Anschaffung voll steuerlich abgesetzt werden kann.

Es wirkt sich bei der nächsten Einkommenssteuererklärung entsprechend steuermindernd aus, ohne dass der Investor mehr dafür bezahlen muss. Denn wird das Disagio – buchhalterisch betrachtet – mitfinanziert, verändert das Disagio die Gesamtkosten bzw. Höhe und Verteilung der Raten nicht. Möchte man frühzeitig von den steuerlichen Aufwendungen der Finanzierung profitieren, so ist ein Disagio i.d.R. zu empfehlen.

Sollte der Steuerberater beim Erstellen der Steuererklärung rückblickend wider Erwarten feststellen, dass ein Disagio im konkreten Einzelfall doch nicht sinnvoll gewesen sein sollte, so hat er immer noch die Möglichkeit, das Disagio über die Laufzeit abzugrenzen und es damit quasi „aufzulösen“. Unter diesem Aspekt bietet sich der Abschluss eines Disagios grundsätzlich immer an.

2. Abschreibung bis zu 30%

Seit 1.1.2006 besteht für Kleingewerbetreibende und für Freiberufler (z.B. Zahnärzte) die Möglichkeit, mit dem 3-fachen Satz der linearen AfA degressiv – jedoch maximal 30% pro Kalenderjahr – abzuschreiben. Dies ist insbesondere bei Investitionsgütern mit langer AfA-Zeit (wie z.B. Behandlungseinheiten oder Röntgengeräten) von Vorteil:

Hätte ein Arzt beispielsweise eine Behandlungseinheit zuvor linear über zehn Jahre mit jährlich 10% abgeschrieben, so kann er diese jetzt steuerlich mit stattlichen 30% pro volles Kalenderjahr abschreiben (ohne dass die Liquidität bzw. Ratenhöhe beeinflusst wird).

Falls der Arzt im vergangenen Jahr eine Ansparabschreibung für das entsprechende Investitionsgut gebildet hat, ist es i.d.R. sinnvoll, diese auch zu nutzen und nicht steuerschädlich auflösen zu müssen.

Die Möglichkeit, Abschreibungen vorzunehmen bzw. Ansparabschreibungen zu nutzen, setzt jedoch grundsätzlich voraus, dass der investierende Arzt der wirtschaftliche Eigentümer des Investitionsgutes ist. Wirtschaftlicher Eigentümer in diesem Sinne bedeutet, dass die wirtschaftliche Verfügungsgewalt über das Investitionsgut ausschließlich in der Hand des Investors liegt. Hierfür muss er das Investitionsobjekt selbst kaufen. Dies ist bei einer Darlehensfinanzierung der Fall, denn hier kauft der Investor das Investitionsobjekt selbst. Auch wenn das Investitionsobjekt i.d.R. zunächst noch mit juristischen Eigentumsrechten Dritter (z.B. Lieferant oder Bank) behaftet ist, liegt das wirtschaftliche Eigentum dennoch beim Investor. Es hängt ausschließlich vom Verhalten des Investors ab, auch juristisch das vollständige Eigentum zu erlangen, und somit frei über das Objekt verfügen zu können. Ein Darlehen ist somit auch unter Abschreibungsgesichtspunkten im Allgemeinen das ideale Finanzierungsprodukt.

Um jedoch konkrete steuerliche Empfehlungen in der individuellen Situation zu erhalten, ist es in je-

ANZEIGE

Whip Mix
more resistant, more accurate

HandiMix
Zahnarzt

Die Lösung für schnelle Gipsmodelle

HandiMix - der Praxisgips für den Zahnarzt.

Die vorzuziehende Menge von Gips und Spezialflüssigkeit garantiert eine schnelle Verarbeitung bei gleichbleibender Qualität.

Mehr Informationen unter
Whip Mix Europe GmbH
Tel.: 0221 / 56 77080
www.whipmix.com

Produkte über den Dental Fachhandel erhältlich.

dem Fall zu empfehlen, sich an seinen Steuerberater zu wenden.

Ergänzende Maßnahmen zur Liquiditätsschonung

Neuinvestitionen werden erfahrungsgemäß von diversen Nebenkosten wie z. B. Renovierungskosten, Malerarbeiten oder Anlaufverlusten durch Umbau etc. begleitet.

Im letzten Quartal fallen für viele Ärzte zudem noch Zusatzkosten wie Weihnachtsgeld, Präsente usw. an. Um die Liquidität zum Jahresende neben diesen außerordentlichen Kosten nicht noch zusätzlich zu belasten – insbesondere dann nicht, wenn eine Investition aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung vorgezogen wurde – ist es empfehlenswert, das Darlehn so zu gestalten, dass in den ersten Monaten möglichst nur geringe Raten oder gar Null-Raten zu zahlen sind. Auch wenn dieser Wunsch von der Hausbank nicht immer gerne gesehen wird, sollte sich der Arzt nicht in Verlegenheit bringen lassen, durch zu hohe Zahlungsbelastungen in eine Liquiditätsfalle zu geraten! Von dem Liquiditäts- und Unabhängigkeitsgesichtspunkt aus betrachtet ist es zudem generell sinnvoll, neben der Hausbank zumindest noch einen weiteren Finanzier zu haben. Für die Finanzierung von Ausstattungsinvestitionen bieten sich idealerweise Objektfinanzierungsgesellschaften an, die sich auf medizinische bzw. dentale Güter spezialisiert haben. Diese kennen die Investitionsobjekte und sind daher tendenziell auch eher bereit, außergewöhnliche Ratengestaltungen umzusetzen.

Fazit

Wer also noch zum alten Mehrwertsteuersatz investieren und seine Ansparabschreibung nebst hoher degressiver Abschreibung für sich nutzen möchte, muss noch in 2006 die Investition abgeschlossen und das Objekt gekauft haben. Um die Anschaffungskosten steuer- und liquiditätsoptimiert zu finanzieren, bietet es sich an, ein zinsgünstiges Darlehn mit hohem Disagio (d.h. 5%) und gestaffeltem Ratenverlauf oder gar anfänglichen Null-Raten auszuwählen. <<

>> KONTAKT

Der Autor Dipl.-Kfm. Mark Fischer ist bei der GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung (Bank) und GEFA-Leasing GmbH, Deutschlands größtem hausbankunabhängigen Dentalgerätefinanzierer, tätig.

E-Mail: mark.fischer@gefa.de
www.gefa.de

das neue tempofill® 2

überzeugt in jeder Disziplin



Nano-Composite

für provisorische Inlays & Onlays, lichthärtend

- **kein Anhaften am Instrument**, hervorragend stopf- und modellierbar durch weichelastische Konsistenz
- **sparsame und direkte Entnahme** aus der Spritze
- **sicherer Verschluss** von Kavität und Randbereich
- **leichtes Entfernen** der hartelastischen Füllung, ohne Beschädigung der Präparationsgrenzen
- **remineralisieren** durch kontinuierliche Abgabe von Calciumfluorid



7 ml smartprotect* Desensitizer
im tempofill® 2 Introkit
gratis zum Kennenlernen

